

1 / 5 DE

Überarbeitet am: 21.07.2003 Ersetzt Fassung vom: 21.07.2003 Druckdatum: 11.01.2005

RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L

Art.:1268

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L

Art.:1268

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 2.1 Chem. Bezeichnung | % Bereich | Symbol | R-Sätze | CAS | EINECS, ELINCS |
|---|--------------|--------|-------------|-----|-------------------|
| Zinkalkyldithiophosphat Text der R-Sätze siehe Punkt 16. | 0,5 -< 2,5 | Xi/N | 36/38-51-53 | | 272-028-3 |

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

2 / 5 DE

Überarbeitet am: 21.07.2003 Ersetzt Fassung vom: 21.07.2003 Druckdatum: 11.01.2005
RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L
Art.:1268

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
Schaum
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:
Entzündliche Dampf-/Luftgemische
Kohlenoxide
Stickoxide
Schwefeloxide

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgröße
Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

3 / 5 DE

Überarbeitet am: 21.07.2003 Ersetzt Fassung vom: 21.07.2003 Druckdatum: 11.01.2005

RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L

Art.:1268

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

| Chem. Bezeichnung | % Bereich | MAK-, TRK-Wert | BAT-Wert |
|---------------------------------|-----------|---|----------|
| Mineralölnebel | | 5 mg/m ³ (TLV-ACGIH) | |
| 8.1 Atemschutz: | | Bei Überschreitung des MAK-Wertes. | |
| Filter A - P2 (EN 141) | | | |
| 8.2 Handschutz: | | Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) | |
| Handschutzcreme empfehlenswert. | | | |
| 8.3 Augenschutz: | | Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern. | |
| 8.4 Körperschutz: | | Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung) | |

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | Braun |
| Geruch: | Charakteristisch |
| pH-Wert 10%ig: | k.D.v. |
| Siedepunkt / Siedebereich (in°C): | k.D.v. |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C): | - 25 |
| Flammpunkt (in °C): | 246 |
| Selbstentzündlichkeit: | k.D.v. |
| Untere Explosionsgrenze: | k.D.v. |
| Obere Explosionsgrenze: | k.D.v. |
| Dampfdruck: | k.D.v. |
| Relative Dichte (g/ml): | 0,890 |
| Wasserlöslichkeit: | Unlöslich |
| Viskosität: | 108 mm ² /s/40°C, 12 mm ² /s/100°C |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Feuchtigkeit schützen.

Offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

11.1.4 Augenkontakt: k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

4 / 5 DE

Überarbeitet am: 21.07.2003 Ersetzt Fassung vom: 21.07.2003 Druckdatum: 11.01.2005

RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L

Art.:1268

| | |
|---|--------|
| 11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: | k.D.v. |
| 11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung: | k.D.v. |
| 11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: | k.D.v. |
| 11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v. |
| 11.2.5 Narkotisierende Wirkung: | k.D.v. |

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Austrocknung der Haut

Reizung der Haut.

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|--|----------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse: | 2 |
| Selbsteinstufung: | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | k.D.v. |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: | Mechanisches Abscheiden möglich. |
| Aquatische Toxizität: | k.D.v. |
| Ökotoxizität: | k.D.v. |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 06 99 Abfälle a.n.g.

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

20 01 26 Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

5 / 5 DE

Überarbeitet am: 21.07.2003 Ersetzt Fassung vom: 21.07.2003 Druckdatum: 11.01.2005
RASENMÄHERÖL 125/DIS. 0,6L
Art.:1268

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt
Gefahrenbezeichnungen: ---
R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Beschränkungen beachten: n.a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10
Überarbeitete Punkte: n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze
der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
51 Giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.